

**Niederschrift**  
**über die 31. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Donnerstag, den 4. Februar 2021,**  
**im Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus, großer Saal,**  
**Europaplatz 3, Borken (Hessen).**

Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 20:18 Uhr

**A n w e s e n d:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Wolfgang Bauer  
Erich Rininsland  
David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Michael Weber, Horst Simmen

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer

Zuhörer: - / -

**T a g e s o r d n u n g:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien  
über eine Genossenschaft; Beratung und Beschlussempfehlung
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010  
der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des  
Schwalm-Eder-Kreises
  - a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2009 und 2010  
gem. § 100 HGO
  - b) Vorlage des Prüfungsberichtes nach § 113 HGO;  
Beratung und Beschlussempfehlung
  - c) Entlastungserteilung gem. § 114 HGO;  
Beratung und Beschlussempfehlung

5. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2021
  - a) Investitionsprogramm 2020 – 2024; Beratung und Beschlussempfehlung
  - b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2024; Kenntnisnahme
6. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung
7. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2021; Beratung und Beschlussempfehlung
8. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder zur letzten Sitzung in der ablaufenden Legislaturperiode und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien über eine Genossenschaft; Beratung und Beschlussempfehlung**

In den letzten Monaten und Jahren, sind immer wieder Personen und Gesellschaften an die Stadt Borken (Hessen) herangetreten, um Projekte, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden, in der Großgemeinde zu realisieren. Dabei war es zum Teil so, dass konkrete Projektideen im Raum standen, oder pauschal Grundstücke für die Errichtung von Anlagen angefragt wurden.

Bei vielen Projekten, wie z.B. Flächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser wird durch die Stadtverordnetenversammlung aufgestellt und beschlossen. Das heißt, die Stadt Borken (Hessen) hat ein erhebliches Mitspracherecht, welches für eine Mindestbeteiligungsquote genutzt werden könnte.

Erste Abfragen bei Ortsbeiräten haben ergeben, dass einige sich prinzipiell eine Errichtung solcher Anlagen vorstellen können, aber, sollte es konkret werden, nochmals eingebunden werden wollen.

Damit bei diesen Projekten, zukünftig eine Beteiligung der Bürgerschaft möglich ist, wurden vom Bürgermeister einige Gespräche geführt, um Beteiligungsmodelle zu eruiieren. Der erste Gedanke war, eine eigene Energiegenossenschaft zu gründen. Ein weiteres Gespräch führte zu dem Ergebnis, dass mit der bestehenden Energiegenossenschaft Fulda-Eder eG, ein schlagfertiger Partner zur Seite stünde, um bei Bedarf eine Beteiligung der Bürgerschaft zu realisieren, oder sogar eigene Projektideen in die Umsetzung zu bringen.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 30.11.2020 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, bei zukünftigen EEG-Projekten mit der Energiegenossenschaft Fulda-Eder eG zusammenzuarbeiten, um den Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde, oder

auch den örtlichen Banken, die Beteiligung zu ermöglichen. Sollte es zu konkreten Projektideen kommen, wird der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung eingebunden.

7 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage sowie ein Flyer der Energiegenossenschaft Fulda-Eder eG werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

### **3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 19.423,00 € sowie für das Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt 5.590,48 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 11.587,49 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

### **4. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises**

- a) **Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2009 und 2010 gem. § 100 HGO**
- b) **Vorlage des Prüfungsberichtes nach § 113 HGO; Beratung und Beschlussempfehlung**
- c) **Entlastungserteilung gem. § 114 HGO; Beratung und Beschlussempfehlung**

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises übersandt und wird ferner der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2009 und 2010 gemäß § 100 HGO**

Im Zuge der Haushaltsplanausführung sind Haushaltsüberschreitungen in den Teilergebnishaushalten der Budgets aufgetreten, wobei für das Budget Abschreibungen in den ersten Jahren keine Veranschlagung vorgenommen wurde. Die festgestellten und nachgewiesenen Überschreitungen wurden auf der Seite 13 des Prüfberichtes und ferner mit der zur heutigen Sitzung versandten Vorlage aufgelistet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die im Zuge der Haushaltsplanausführung für die Jahre 2009 und 2010 entstandenen Haushaltsüberschreitungen, wie vom Magistrat in seiner Sitzung am 25.01.2021 gemäß § 100 HGO beschlossen, zur Kenntnis.

**b) Vorlage des Prüfungsberichtes nach § 113 HGO;  
Beratung und Beschlussempfehlung**

Die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wird auf den Seiten 15 bis 17 sowie in den Anlagen des Prüfungsberichtes durch die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt und ausführlich erläutert.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises, auf den Seiten 18 bis 19, den Jahresabschlüssen der Stadt Borken (Hessen) zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 mit Datum vom 13.01.2021 einen eingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Die Einschränkung bezieht sich auf die Aufbewahrung bzw. die Vorlage von Belegen.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Borken (Hessen).

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorgelegten Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises vom 13.01.2021 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung im Zuge des § 113 HGO die Beschlussfassung.

Einstimmig

**c) Entlastungserteilung gem. § 114 HGO;  
Beratung und Beschlussempfehlung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt weiterhin der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat für die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 die Entlastung gemäß § 114 HGO zu erteilen.

Einstimmig

## **5. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2021;**

### **a) Investitionsprogramm 2020 – 2024; Beratung und Beschlussempfehlung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das am 15.12.2020 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Investitionsprogramm 2020 – 2024 gemäß § 101 Abs.3 HGO zu beschließen.

5 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

### **b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2024; Kenntnisnahme**

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 - 2024 wird zur Kenntnis genommen.

## **6. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung**

Bürgermeister Pritsch und die Verwaltung geben bekannt, dass das Regierungspräsidium Kassel als zuständige Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2021 die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 erteilt hat.

Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2020 wird unter Beachtung von Hinweisen erteilt.

Aus dem Schreiben vom 28.01.2021 ergibt sich des Weiteren die Vorgabe, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 zu reduzieren (siehe allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses noch ergänzend zu dieser Sitzung übersandte Vorlage).

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den am 15.12.2020 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Borken (Hessen) mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen, dem Stellenplan sowie weiteren beizufügenden Anlagen, mit der Maßgabe zu beschließen, dass in § 2 der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, auf 1.467.995 Euro reduziert wird.

5 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

Der bisherige sowie der zur Änderung empfohlene Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie die ergänzend übersandten Vorlagen werden der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

## **7. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2020; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrates empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2019 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 in der am 15.12.2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung zu beschließen.

5 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

## **8. Verschiedenes**

Der Vorsitzende Lars Bax bedankt sich bei den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode. Wie bekannt, steht er in der kommenden Wahlperiode aus beruflichen Gründen für ein politisches Amt nicht mehr zur Verfügung.

Weiterhin dankt er dem Bürgermeister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Vorbereitung und die Unterstützung bei der Arbeit des Ausschusses.

Er wünscht allen in diesen schwierigen Zeiten die beste Gesundheit.

gez.:  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.:  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer